



Erforderliche Unterlagen für einen Antrag nach § 78 / 78 a Wasserhaushaltsgesetz

(Stand: Juli 2024)

1. Formloser Antrag
2. Übersichtspläne einem dem Vorhaben entsprechenden Maßstab und Lagepläne mit Detaildarstellung des Vorhabens, der vorhandenen Geländehöhen, der natürlichen Geländeoberfläche, des Bewuchses und der Ausgleichsmaßnahme (Punkt 5) sowie mit Kataster-Angaben (Bezugssystem für die Lage ist das System ETRS89 (UTM) und für die Höhe DHHN2016 (NHN-Höhen, Statuszahl 170); vorhandene Höhenangaben in m ü. NN sind zu transformieren)
3. Bauzeichnungen in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten mit auf NHN bezogenen Höhen des Vorhabens, den zukünftigen Geländehöhen und der Ausgleichsmaßnahme (s. 5.) einschließlich der Darstellung der Wasserspiegelhöhe des 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) (Achtung: Die amtliche HQ₁₀₀-Angabe in m ü. NN ist zu transformieren auf NHN)
4. Erläuterungsbericht mit Beschreibung des Vorhabens und der Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-Jährliches Hochwasser in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände - Beschreibungen zum bauzeitlichen Hochwasserschutz (s. 8. u. 9.)
5. Bilanzierung des Retentionsraumes als nachvollziehbare Berechnung aus dem durch die Baumaßnahme verdrängten Hochwasservolumen bei einem HQ₁₀₀ und dem zugehörigen orts- und zeitnahen Volumenausgleich -einschließlich der Beschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme (s. 3. u. 4.) (Die Anwendung digitaler Modelle ist nur dann zulässig, wenn die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen gewahrt bleibt)



6. Standsicherheitsnachweis unter Berücksichtigung des Lastfalls eines 100-jährlichen Hochwassers und ein Nachweis der hierbei erforderlichen Auftriebssicherheit
 7. Auskunft zur hochwasserangepassten Bauausführung des Vorhabens gemäß Formular
 8. Bauzeitenplan
 9. Baustelleneinrichtungsplan, aus dem insbesondere hervorgeht, wo schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen und ggf. wassergefährdende Stoffe gelagert werden. Schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes (gem. HQ₁₀₀) gelagert werden
 10. Angabe der Baukosten bei sonstigen Anlagen zur Ermittlung der Genehmigungsgebühr
-
- Bei Nutzung landeseigener Gewässer- und Ufergrundstücke der Sieg ist ein Nutzungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln abzuschließen. (Auskunft: Herr Wick, Tel.: 0221/147 - 4682).
 - Der genaue Inhalt des Antrages ist vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzustimmen (Zuständigkeit ist bei u.g. Ansprechpersonen zu erfragen).
 - Die Antragsunterlagen sind nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln in x-facher Ausfertigung einzureichen. Die zusätzliche Bereitstellung der Unterlagen in digitaler Form (PDF-Format) wird gewünscht.
 - Die Bauherrin oder der Bauherr und die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser haben den Antrag und die Antragsunterlagen zu unterschreiben.
 - Daten zu den Hochwasserschutzanlagen, dem festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten können im Fachinformationssystem ELWAS-WEB abgerufen werden: <https://www.elwasweb.nrw.de>



- Pfad zu Daten zu Hochwasserschutzanlagen: Oberflächengewässer > Hochwasser > HWRM-RL Gefahrenkarten 1. Zyklus 2013 > mittlere Wahrscheinlichkeit)
- Pfad zu Daten den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten: Oberflächengewässer > Hochwasser > Überschwemmungsgebiete

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kuhn (Tel.: 0221/147 – 3421, Mail: celina.kuhn@bezreg-koeln.nrw.de) oder Herr Klein (Tel.: 0221/147 – 2581, Mail: marcel.klein@bezreg-koeln.nrw.de) zur Verfügung.